

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Herrn Regierungsrat Dennis Bloch  
Referat VII B3  
Freie Berufe, Gewerberecht  
Scharnhorststraße 34 – 37  
10115 Berlin

*ausschließlich per E-Mail an:*  
*bueroVII B3@bmwi.bund.de*

Düsseldorf, 23.01.2019

597/560

Institut der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e. V.

Wirtschaftsprüferhaus  
Tersteegenstraße 14  
40474 Düsseldorf  
Postfach 32 05 80  
40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE:  
+49 (0) 211 / 45 61 - 0

FAX GESCHÄFTSLEITUNG:  
+49 (0) 211 / 4 54 10 97

INTERNET:  
[www.idw.de](http://www.idw.de)

E-MAIL:  
[info@idw.de](mailto:info@idw.de)

BANKVERBINDUNG:  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
IBAN: DE53 3007 0010 0748 0213 00  
BIC: DEUTDE33XXX  
USt-ID Nummer: DE119353203

## **Modularisiertes Wirtschaftsprüferexamen – Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV)**

Sehr geehrter Herr Bloch,

mit Schreiben vom 13.11.2018 haben wir zum Referentenentwurf für eine Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) Stellung genommen. Darin haben wir deutlich gemacht, dass wir es sehr begrüßen, dass die Anregungen der Wirtschaftsprüferkammer und des IDW zur Modularisierung des WP-Examens vom BMWi aufgegriffen wurden. Den Referentenentwurf (einschl. der Übergangsregelungen) halten wir nach wie vor für sehr gelungen und wir haben mit o. g. Schreiben lediglich wenige – eher formale – Änderungen angeregt.

Erfreulicherweise sind die geplanten Neuregelungen auch beim künftigen Berufsnachwuchs auf großes Interesse gestoßen. Das hat zwischenzeitlich dazu geführt, dass ein Großteil der Kandidaten das Examen in modularisierter Form ablegen möchte und daher die vom BMWi geänderte WiPrPrüfV abwartet. Im Vergleich zu den Vorjahren sehen wir daher einen sehr deutlichen Einbruch der Anmeldezahlen für das Examen im Sommer 2019. Dies stellt die Planung der Examenskandidaten ebenso wie die der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor enorme Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns hiermit nochmals an Sie, um auf die zuvor genannte Problematik hinzuweisen. Sofern sich die Änderung der WiPrPrüfV möglichst zeitnah umsetzen lässt, würde das die Unsicherheit sowohl bei den Examenskandidaten als auch bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:  
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,  
WP StB, Sprecher des Vorstands;  
Dr. Klaus-Peter Feld, WP StB;  
Dr. Daniela Kelm, RA LL.M.;  
Melanie Sack, WP StB

**Seite 2/2** zum Schreiben vom 23.01.2019 an Herrn Bloch, BMWi

deutlich reduzieren. Wünschenswert wäre es, wenn bereits das Sommer-Examen 2019 in modularisierter Form abgenommen werden könnte.

Zudem möchten wir nochmals die Bedeutung der Übergangsregelung unterstreichen: Auch wenn ein Referentenentwurf selbstredend keine bindende Wirkung entfalten kann, wurde bei den Examenkandidaten gleichwohl eine gewisse Erwartungshaltung geweckt, dass noch nicht abgeschlossene Prüfungen (ausstehende Ergänzungsprüfung) auf Antrag der Kandidaten nach Inkrafttreten der geänderten Verordnung in modularisierter Form fortgeführt werden können. Im Vertrauen auf eine sachgerechte Übergangslösung haben einige Kandidaten einen Examenstermin vor Inkrafttreten des modularisierten Examens in Kauf genommen. Wir halten daher eine – wie im Referentenentwurf vorgesehen – weite Anwendung der Übergangsregelung für sachgerecht.

Wir wären dankbar, wenn Sie unsere Anmerkungen im weiteren Prozess berücksichtigen. Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kelm

Dr. Henrik Solmecke, WP StB  
Leiter Aus- und Fortbildung